

Einladung

zur 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 01.06.2022, 18:00 Uhr

in der **Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Antrag der CDU-Fraktion und Bürgerliste - Kostenerlass für Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen
Vorlage: 2492/2022
3. Antrag der Fraktion Bürgerliste - Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2536/2022
4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Parkraumbewirtschaftung für innerstädtische Parkplätze (mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof) zum Zwecke der Refinanzierung der Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: 2551/2022
5. Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine
Vorlage: 2558/2022
6. Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW - Besetzung von Drittorganisationen
Vorlage: 2560/2022
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
- 8.1. Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche in Nierstraß
Vorlage: 2567/2022

9. Auftragsvergaben
- 9.1. Auftragsvergabe - Anmietung von Kopierern und Druckern
Vorlage: 2545/2022
- 9.2. Auftragsvergabe - Reinigungsleistungen für die Unterhalts- und Grundreinigung & Glasreinigung diverser Gebäude
Vorlage: 2562/2022
- 9.3. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2563/2022
10. Einweisung eines Beamten in eine höhere Besoldungsgruppe
Vorlage: 2523/2022
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Verwaltung
01.03.2022
2492/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.03.2022 (vertagt)
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.06.2022

Antrag der CDU-Fraktion und Bürgerliste - Kostenerlass für Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der CDU-Fraktion und der Bürgerliste wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der getroffenen Entscheidungen der Bundespolitik die Corona-Beschränkungen weitestgehend ab dem 20.03.2022 aufzuheben, erscheint ein Erlass bis zum 30.06.2022 bzw. bis zum 31.12.2022 derzeit nicht geboten. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Monat April 2022 der „Normalbetrieb“ wieder aufgenommen werden kann und Einnahmen erzielt werden können. Ist es den Vereinen bzw. vereinsähnlichen Einrichtungen zurzeit nicht möglich, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, besteht jederzeit die Möglichkeit der Stundung.

Sollte es, entgegen den Erwartungen, nicht zur Einnahmeerzielung kommen und eine Insolvenz drohen, sollte über einen Erlass der Betriebskosten, Raummieten oder ähnlichen Abgaben, zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

In diesem Zusammenhang wird des Weiteren ergänzend darauf hingewiesen, dass die Landesregierung ein neues Landesprogramm „Neustart miteinander“ aufgelegt hat. Damit sollen eingetragene Vereine finanziell unterstützt werden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter zu festigen und mit neuem Leben zu erfüllen. Die Organisation und Durchführung einer ehrenamtlich getragenen öffentlichen Veranstaltung, die das Gemeinwesen stärkt, kann mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, grundsätzlich bis maximal 5.000 Euro, unterstützt werden.

Das Programm ist im Oktober 2021 bis in die erste Jahreshälfte 2022 verlängert worden, so dass noch mehr Vereine profitieren können. Die Antragsfrist endet demnach erst am 31. Mai 2022 (bisher: 30. November 2021). Der Durchführungszeitraum, in dem die Veranstaltung stattfinden muss, ist bis zum 30. Juni 2022 erweitert worden (bisher: 31. Dezember 2021). Dieses Förderprogramm bietet die Möglichkeit im Vorfeld die notwendigen Kosten für geplante Veranstaltungen, bei denen Einnahmen erzielt werden können, zu reduzieren.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, den Antrag abzulehnen. Sofern Vereinen oder

vereinsähnlichen Einrichtungen durch fehlende Einnahmen eine Insolvenz droht, wird über einen Erlass oder eine Stundung der Betriebskosten, Raummieten oder ähnlichen Abgaben zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall entschieden.

Anlage:
Antrag CDU/Bürgerliste

(Kämmerei, Frau Feratovic, 02451629113)



CDU

Fraktion
Geilenkirchen

Geilenkirchen **BÜRGERLISTE**

Frau Bürgermeisterin
Daniela Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Manfred Schumacher
Fraktionsvorsitzender

Flandernstraße 10
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 64383
Schumacher.Ma@gmx.de

Geilenkirchen, 16.02.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die CDU-Fraktion und die Bürgerliste bittet Sie folgenden Antrag (Fortsetzung des Antrages der Bürgerliste vom 02.09.2020 und Antrag der CDU mit der Bürgerliste vom 27.04.2021) auf die Tagesordnung der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zu setzen:

Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen, die im Jahr 2022 Betriebskosten, Raummieten oder ähnliche Abgaben an die Stadt Geilenkirchen entrichten müssen, jedoch auf Grund der Corona-Einschränkungen keine - oder nur sehr geringe - Einnahmen erzielen können, werden zunächst bis zum 30.06.2022 - mit der Option einer möglichen Verlängerung bis 31.12.2022 - für diesen Zeitraum diese Kosten erlassen.

Begründung:

Die Einnahmen der Vereine (vereinsähnliche Einrichtungen) bzw. der Nutzer von städtischen Einrichtungen sind durch die Corona-Ein-/Beschränkungen weggebrochen. Daher können die Zahlungsverpflichtungen zurzeit nicht eingehalten werden und würden somit die Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen in eine dauerhafte Insolvenz treiben. Die Stadt sollte mit diesem Beschluss die wertvolle Arbeit dieser Einrichtungen unterstützen.

Beste Grüße


Manfred Schumacher


Christian Kravanja

TOP Ö 2

Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	09.03.2022 (vertagt)
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.06.2022

Antrag der CDU-Fraktion und Bürgerliste - Kostenerlass für Vereine und vereinsähnliche Einrichtungen

Sachverhalt:

Die hiesige Angelegenheit wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.03.2022 beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und ihn in die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vor den Sommerferien nochmal einzubringen, um zu eruieren, ob sich bis dahin etwas an der finanziellen Lage der Vereine oder vereinsähnlichen Einrichtungen geändert hat.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Verwaltung diesbezüglich keine Anträge von Vereinen oder vereinsähnlichen Einrichtungen vor und es konnten keine Zahlungsschwierigkeiten festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund vertritt die Verwaltung nach wie vor die Auffassung, dass von einem pauschalen Kostenerlass abgesehen werden sollte. Insofern verbleibt es bei dem nachfolgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt, den Antrag abzulehnen. Sofern Vereinen oder vereinsähnlichen Einrichtungen durch fehlende Einnahmen eine Insolvenz droht, wird über einen Erlass oder eine Stundung der Betriebskosten, Raummieten oder ähnlichen Abgaben zu einem späteren Zeitpunkt im Einzelfall entschieden.

Verwaltung
10.05.2022
2536/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.06.2022

Antrag der Fraktion Bürgerliste - Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße "Im Viereck" in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den beigegeführten Antrag der Fraktion Bürgerliste wird verwiesen.

Aus der Sicht der Verwaltung steht dem Antrag der Fraktion Bürgerliste nichts entgegen. Die Änderungssatzung sollte, wie von der Fraktion Bürgerliste vorgeschlagen, erst zum Ende des Jahres hin beschlossen werden, sobald die neuen Benutzungsgebühren berechnet sind.

Beschlussvorschlag lt. Antrag:

Für die Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck wird die Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen.

Dazu wird die Straße mit der nächsten Satzungsänderung – spätestens jedoch mit Wirkung zum 01.01.2023 – im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen als Straße gekennzeichnet, in der die Stadt zur Winterwartung der Fahrbahn verpflichtet ist.

Anlage:

Antrag Fraktion Bürgerliste v. 27.04.2022

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)

Geilenkirchen BÜRGERLISTE

Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 27.04.2022

Bürgerliste, Christian Kravanja, Auf dem Knipp 10, 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Rückübertragung der Verpflichtung zur Winterwartung in der Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck auf die Stadt Geilenkirchen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

Die Bürgerliste beantragt, den oben genannten Punkt auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01. Juni 2022 sowie des Rates vom 22. Juni 2022 zu nehmen und wie folgt zu beschließen:

Beschlussvorschlag:

Für die Straße „Im Viereck“ in Geilenkirchen-Beeck wird die Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen.

Dazu wird die Straße mit der nächsten Satzungsänderung – spätestens jedoch mit Wirkung zum 01.01.2023 - im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigung- und Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen als Straße gekennzeichnet, in der die Stadt zur Winterwartung der Fahrbahn verpflichtet ist.

Begründung:

Die Straße „Im Viereck“ im Stadtteil Beeck wurde im Jahr 2021 erstmalig hergestellt. Dabei wurde ein niveaugleicher Ausbau der Straße ohne Hochborde gewählt. In der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurde die Verpflichtung zur Winterwartung der Fahrbahn mittels § 7 Absatz 5 durch Festlegung im Straßenverzeichnis an die Anlieger übertragen.

Von den Anwohnern der Straße wurde an den Ortsvorsteher der Bürgerliste, Herrn Heinz Küppers, jedoch der Wunsch herangetragen, dass die Verpflichtung zur Winterwartung auf die Stadt Geilenkirchen zurück übertragen werden soll. Im Gegenzug ist von den Anwohnern dann die jeweils aktuelle Benutzungsgebühr nach § 7 Absatz 4 der Satzung zu zahlen.

Die Winterwartung in den umliegenden Straßen (Zum Schlackenbergr, Am Weiher, Prof.- Schröder-Straße, Thelensgracht, Am Mühlenhof Hsnr. 1-21) werden bis auf wenige Ausnahmen schon heute durch die Stadt Geilenkirchen wahrgenommen, so dass aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Hinderungsgründe bestehen.

Wir bitten daher darum, dass der Rat der Stadt Geilenkirchen dem Willen der Anwohner entspricht und der Übertragung der Verpflichtung zur Winterwartung mit Beginn des Jahres 2023 wieder auf die Stadt Geilenkirchen zurück überträgt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kravanja', with a long horizontal stroke extending to the right.

Kravanja

Verwaltung
24.05.2022
2551/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.06.2022

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Parkraumbewirtschaftung für innerstädtische Parkplätze (mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof) zum Zwecke der Refinanzierung der Verkehrsinfrastruktur

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit dem als Anlage beigefügten Schreiben die Einführung einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung an noch zu definierenden innerstädtischen Parkplätzen mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof.

Zu dem Antrag wird aus der Sicht der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung ist derzeit dabei, das Mobilitätskonzept für das Stadtgebiet von Geilenkirchen auszuschreiben. Dazu sind bereits Fördermittel in Höhe von 29.120,00 € bewilligt.

Über die Inhalte eines solchen Konzeptes hatte Herr Overs vom Zukunftsnetz Mobilität NRW in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung informiert.

Die Verkehrssituation im gesamten Stadtgebiet soll im Hinblick auf die sich ändernden Mobilitätsgewohnheiten analysiert und bewertet werden. Entwicklungspotentiale für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung sollen aufgezeigt und strategische Ziele entwickelt werden. Dabei spielt die Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel eine besondere Rolle. Auch soll untersucht werden was notwendig ist, um die Attraktivität von Alternativen zum privaten PKW zu steigern.

Ein Baustein dieses Konzeptes ist es, die Parkraumsituation zu untersuchen und Möglichkeiten einer Verbesserung aufzuzeigen. Dazu gehört auch die ergebnisneutrale Prüfung dahingehend, ob es sinnvoll ist, eine monetäre Parkraumbewirtschaftung einzuführen.

Mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde diese Entscheidung vorweggenommen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Vorwegnahme dieses Punktes insbesondere zeitgleich zum Start der Erstellung des Mobilitätskonzeptes, den Prozess der Bürgerbeteiligung nachhaltig beeinflussen würde.

Die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass teilweise sehr erregte öffentliche Diskussionen geführt werden. Eine Vorfestlegung in diesem Punkt könnte in der Bevölkerung den Eindruck erwecken, dass eine echte Beteiligung nicht erwünscht ist.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten auch im Hinblick auf die noch folgende Öffentlichkeitsbeteiligung die Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes abgewartet werden.

Beschlussvorschlag lt. Antrag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Einführung einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung an noch zu definierenden innerstädtischen Parkplätzen mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof.

Anlage/n:
Antrag Parken

(Verwaltung, Herr Scholz, 02451 - 629 231)



Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Rat der Stadt Geilenkirchen

Carl-Diem-Str. 5

52511 Geilenkirchen

***Die Straße ist nach einem Nationalisten,
Antisemiten und Rassisten benannt.***

***Eine Mehrheit im Rat möchte diese
Ehrung für Carl Diem so beibehalten.***

Telefon: 02451 5951

Handy: 0177 200 111 9

Mail: j.benden@t-online.de

Geilenkirchen, 07.05.2022

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt den Tagesordnungspunkt

Parkraumbewirtschaftung für innerstädtischen Parkplätze (mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof) zum Zwecke der Refinanzierung der Verkehrsinfrastrukturkosten in der Stadt Geilenkirchen

für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.06.2022 auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung:

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Geilenkirchen ist überzeugt, dass eine Parkraumbewirtschaftung den städtischen Haushalt nachhaltig entlasten wird.

Dies ist aus unserer Sicht eine angemessene Beteiligung des Kfz-Verkehrs an den hohen finanziellen Lasten der verkehrlichen Erschließung und Instandhaltung unserer Stadt.

Weiterhin müssen jährlich nennenswerte Summen aus dem Haushalt der Stadt Geilenkirchen zur Sicherung des Stellplatzangebotes für PKWs aufgebracht werden.

Diese Aufwendungen belasten **ALLE Steuerzahler*Innen unserer Stadt**, unabhängig davon, ob sie kein, ein oder mehrere Autos besitzen.

Unstrittig ist zudem, dass wir u.a. mit der ökologisch bedenklichen Priorisierung des Individualverkehrs Verhaltensweisen provozieren, die eine negative Klimaentwicklung zur Folge haben.

Insofern ist eine Parkraumbewirtschaftung eine verkehrliche und ökologische Steuerungsfunktion hin zu mehr Fuß- und Radverkehr.

Laut Homepage der Stadt Geilenkirchen, stehen in der Geilenkirchener Innenstadt ca. 3.000 Parkplätze zur Verfügung. Wenn davon nur 250 Parkplätze in zentraler Lage mit einer Gebühr belegt werden, ergäbe sich daraus eine bemerkenswerte finanzielle Entlastung der Stadt Geilenkirchen.

Beispiel: 250 Parkplätze in der Innenstadt, die an 6 Tagen in der Woche, täglich 6 Stunden zu 0,25 Euro je halber Stunde gebührenpflichtig genutzt werden, würden ca. 200.000 Euro jährliche an Einnahmen erbringen.

Zur Abwendung erwartbarer Fehlinterpretationen betonen wir hier den Modellrechnungscharakter o.g. Beispiels, da wir uns weder auf die Summe der Parkplätze noch auf die Höhe der Parkgebühren in der Beschlussfassung festlegen.

Zudem haben Pendler*innen und Langzeitparker weiterhin die Möglichkeit kostenfrei auf dem City Parkplatz bzw. hinter dem Bahnhof zu parken.

Bei geschätzten Einnahmen von 200.000 Euro rentiert sich eine Investition in entsprechende Parkautomaten in recht kurzer Zeit.

Wir erwarten von einem Parkraumbewirtschaftungskonzept:

1. eine gerechtere Beteiligung der Nutzer*innen des Individualverkehrs an den Kosten
2. finanzielle Entlastung für die Stadt Geilenkirchen
3. eine ökologische Steuerung und damit weniger Lärm und Abgase in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschließt die Einführung einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung an noch zu definierenden innerstädtischen Parkplätzen mit Ausnahme des City Parkplatzes und des P & R Parkhauses am Bahnhof.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Hennen

Rainer Jansen

Ruth Thelen

Harald Volles

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	31.05.2022
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	01.06.2022

Information zum Stand der Angebotsentwicklung und zum weiteren Verfahren bei der Durchführung von im Haushalt vorgesehenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine

Sachverhalt:

Da diese Informationsvorlage sowohl den Geschäftsbereich des Haupt- und Finanzausschusses als auch den des Umwelt- und Bauausschusses betrifft, wird sie beiden Ausschüssen zugeleitet.

Sachstand:

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine erreichen die Stadtverwaltung vermehrt Schreiben von mit der Ausführung von Bauleistungen beauftragten Unternehmen, mit denen auf Schwierigkeiten und Kostensteigerungen bei zurzeit laufenden Maßnahmen hingewiesen wird.

Diesbezüglich wird beispielhaft auf beiliegende Schreiben hingewiesen. (Diese Schreiben sind nichtöffentlich.)

Insbesondere bei den folgenden Maßnahmen stellt die Stadtverwaltung eine extreme Kostenentwicklung fest:

- Neubau der Turnhalle Gillrath inkl. Klassenraum (nach Submission der Bauleistungen)
- Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Teveren (nach aktueller Kostenberechnung)
- Ausbau der Hochstraße in Geilenkirchen-Teveren (nach aktueller Kostenberechnung)

Dies führt dazu, dass derzeit nicht seriös abgeschätzt werden kann, wie viele Haushaltsmittel letztendlich für diese und weitere laufenden Maßnahmen aufgewendet werden müssen bzw. können. Dies trifft insbesondere auf die investiven Maßnahmen zu. So lassen sich die oben genannten Maßnahmen nur dann finanzieren, wenn Deckungsmittel aus anderen investiven Maßnahmen hierfür herangezogen werden. Haushaltsmittel aus konsumtiven Maßnahmen dürfen hierfür nicht verwendet werden.

Priorisierung der Maßnahmen:

Daher beabsichtigt die Verwaltung derzeit, nur die bereits laufenden Investitionsmaßnahmen noch weiter zu verfolgen und zu Ende zu führen und keine neuen investiven Maßnahmen mehr zu beginnen, um sicher zu gehen, dass die laufenden Maßnahmen finanziert werden können. Bei den derzeit laufenden Investitionsmaßnahmen handelt es sich u. a. um die fol-

genden:

- Erfüllung von Brandschutzaufgaben in der GGS Geilenkirchen
- Bau einer Turnhalle inkl. Klassenraum an der Grundschule Gillrath
- Datennetz Realschule
- Planung Blockheizkraftwerk (ALG, Turnhalle, Hallenbad)
- KFZ-Beschaffungen
- Ladesäulen Bauhof
- WC-Anlage Wurmauenpark
- Garage FWGH Tripsrath
- Sanierung der Straße Hinter den Höfen (Planungsleistungen)
- Erneuerung Skateranlage Wurmauenpark
- Bike & Ride Boxen
- Erneuerung und Ausbau Radweg Heinsberger Straße
- Ausbau Von-Mirbach-Straße, Immendorf
- Ausbau Hochstraße, Teveren
- Neubau Fuß- und Radwegbrücke B116 Flahstraß
- Erneuerung Fahbanoberfläche Pater-Briers-Weg
- Sanierung Heidestadion Teveren (Ingenieurleistungen)
- Weiterentwicklung Wurmauenpark (Freianlagenplanung)

Dies führt dazu, dass einige im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsmaßnahmen in diesem Jahr nicht mehr begonnen, also nicht mehr ausgeschrieben werden können, um die hierfür eingeplanten Mittel für weitere Kostenentwicklungen vorhalten zu können.

Zur konkreten Planung beabsichtigt die Verwaltung, über die Sitzungspause im Sommer eine Prioritätenliste für die mittelfristig eingeplanten Investitionsmaßnahmen zu erstellen. Die Prioritätenliste wird den Gremien nach der Sommerpause zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte hierbei das Ziel darin bestehen, zunächst einmal die geplanten Maßnahmen im Rahmen des finanziell Möglichen in den nächsten zwei bis drei Jahren abzuwickeln, bevor neue Maßnahmen in den Katalog aufgenommen werden.

Dies führt darüber hinaus dazu, dass der Auflage der Kommunalaufsicht Rechnung getragen wird, die Anstrengungen zum Haushaltsausgleich aufrechtzuerhalten bzw. diese noch zu intensivieren.

Anwendung der Erlasse zur Stoffpreisänderung:

Wie dem oben erwähnten Schreiben der Baugewerbe Innung Heinsberg entnommen werden kann, existieren Erlasse auf Bundes- und Landesebene dazu, wie mit den Lieferengpässen und Preissteigerungen wichtiger Baumaterialien in Folge des Ukraine-Krieges umgegangen werden kann.

Die Problematik liegt darin, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der aktuellen Unwägbarkeiten einen Sicherheitszuschlag auf ihre Angebotspreise vorbehalten bzw. diesen einkalkulieren. Die Angebotspreise übersteigen die Kostenschätzungen daher aktuell regelmäßig in erheblichem Maße.

Vertragsrechtlich kann hierfür eine sog. Stoffpreisgleitklausel vereinbart werden. Das Vergabehandbuch NRW verfügt über ein entsprechendes Formblatt, das den Vergabeunterlagen beigelegt werden kann. Mit dieser Stoffpreisgleitklausel wird das Risiko unerwarteter Preissteigerungen im Laufe der Ausführungsphase auf den Auftraggeber und den Auftragnehmer verteilt. Die Unternehmen sollen so dazu ermöglicht werden, realistische Preise anzubieten. Laut Bundes- und Landeserlass sind die Voraussetzungen zur Anwendung der Stoffpreisgleitklausel, nämlich insbesondere das Vorliegen eines nicht kalkulierbaren Preisrisikos zurzeit erfüllt. Eine Verpflichtung zur Anwendung besteht auf kommunaler Ebene jedoch nicht.

Die Verwaltung möchte hiermit darüber informieren, dass sich grundsätzlich an dem o. g. Erlassen orientiert wird. Es wird im Einzelfall beurteilt, ob eine Stoffpreisgleitklausel und damit das entsprechende Formblatt in die Vergabeunterlagen aufgenommen wird, oder nicht. Ebenso wurden bereits laufende Ausschreibungsverfahren dahingehend überprüft, ob die nachträgliche Einbeziehung einer Stoffpreisgleitklausel sinnvoll wäre.

Für bereits bestehende Verträge, zu denen die Unternehmen Schwierigkeiten aufgrund von Lieferengpässen oder gestiegenen Einkaufspreisen anmelden, wird genau überprüft, ob beispielsweise eine Störung der Geschäftsgrundlage vorliegt, also ob die Umstände tatsächlich so gravierend sind, dass eine gewisse Bagatellgrenze überschritten wird und die Anpassung des Vertrages erfolgen muss.

Anlagen:

Schreiben vom 27.04.2022

Schreiben vom 30.03.2022

(Zentrale Vergabestelle,, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)

Verwaltung
24.05.2022
2560/2022

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	01.06.2022

Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 GO NRW - Besetzung von Drittorganisationen

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund informierte die Verwaltung darüber, dass am 14.06.2022 eine Mitgliederversammlung stattfindet, zu der neben Bürgermeisterin Ritzerfeld vier Delegierte des Stadtrates eingeladen werden. Die Delegierten müssen hierfür erstmalig benannt werden. Zu benennen sind ebenfalls persönliche Vertreter/innen.

Da die nächste Ratssitzung erst nach diesem Termin stattfindet, soll die Benennung der Delegierten im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses nach § 60 GO NRW erfolgen. Der Dringlichkeitsbeschluss ist dem Rat zu seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Sitzverteilung für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW gestaltet sich wie folgt:

Verwaltung: 1 Sitz
CDU-Fraktion: 2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: 1 Sitz
Fraktion Bürgerliste: 1 Sitz

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO NRW, dass die folgenden Mitglieder des Rates für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes benannt werden:

Verwaltung (1 Sitz): Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
CDU-Fraktion (2 Sitze): ...
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (1 Sitz): ...
Fraktion Bürgerliste (1 Sitz): ...

(Hauptamt,, Herr Hilgers, 02451 - 629 109)